

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung -
Ortsteilbürgermeisterbüro

Drucksache

0063/23

Ortsteilrat
Wiesenhügel

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Wiesenhügel	12.01.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 (3) i.V.m § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Ortsteilverwaltung - hier vertreten durch den Ortsteilbürgermeister - finanzielle Mittel in Höhe von 75,00 EUR für die dringliche Türöffnung des Ortsteilbürgermeisterbüros zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

03.01.2023, gez. M. Plhak

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 75,00 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	75,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt für die dringliche Türöffnung des Ortsteilbürgermeisterbüros finanzielle Mittel bereitzustellen.